



Stadt Ingolstadt

BUDGETBERICHT

2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Gesamtbudget	2
Personalkosten	5
Verwaltungsleitung	7
Referat I Personal-, Organisations- und IT-Management	10
Referat II Finanzen und Liegenschaften	12
Referat III Recht, Sicherheit und Ordnung	14
Referat IV Kultur und Bildung	17
Referat V Soziales, Jugend und Gesundheit	20
Referat VI Hoch- und Tiefbau	23
Referat VII Stadtentwicklung und Baurecht	24
Referat VIII Wirtschaft	26
Impressum	28

Gesamtbudget

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	1.185.000	1.291.864	106.864	9,02%	1.187.088
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	32.444.300	35.147.230	2.702.930	8,33%	33.047.505
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	45.297.900	55.218.447	9.920.547	21,90%	43.475.295
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	207.900	210.301	2.401	1,15%	210.096
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	50.617.700	55.439.670	4.821.970	9,53%	51.738.815
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	53.850.000	55.853.127	2.003.127	3,72%	49.524.805
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	6.586.200	7.739.408	1.153.208	17,51%	7.654.456
Einnahmen gesamt	190.189.000	210.900.048	20.711.048	10,89%	186.838.060
Personalausgaben (Gr. 4)	193.319.200	195.484.993	2.165.793	1,12%	182.995.160
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	54.607.400	49.081.697	-5.525.703	-10,12%	50.759.183
Erstattung von Ausgaben des VVHH (Gr. 670 - 678)	13.766.000	13.776.997	10.997	0,08%	12.590.874
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	7.141.400	6.880.805	-260.595	-3,65%	6.645.679
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	170.844.500	180.899.643	10.055.143	5,89%	164.976.037
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	439.678.500	446.124.135	6.445.635	1,47%	417.966.934
Zuschuss (-) / Überschuss	-249.489.500	-235.224.087	14.265.413	-5,72%	-231.128.874
zuzgl. Mittelbereitstellung			-490.628		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-5.872.900		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			7.901.885		

2. Abweichungsanalyse

Das Gesamtbudget 2024 wurde eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 249,50 Mio. EUR wurde um 14,27 Mio. EUR (-5,72%) unterschritten. Trotz Mehrausgaben in Höhe von 6,45 Mio. EUR konnten diese durch deutlich höhere Mehreinnahmen von 20,71 Mio. EUR kompensiert werden. Auch unter Berücksichtigung der um die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung liegt der Zuschussbedarf um 7,90 Mio. EUR unterhalb der Planung.

Die Festlegung der Budgetansätze erfolgte auf Grundlage der Daten aus der Haushaltsplanung durch Beschluss des Stadtrates am 29.02.2024.

Nachfolgend werden zur ersten Orientierung die wesentlichen Abweichungen kurz dargestellt. Details hierzu können in den von den jeweiligen Referaten vorgelegten Einzelberichten entnommen werden. Die Darstellung wurde der internen Verantwortlichkeitsverteilung angepasst. Die Personalkosten, die durch das Referat für Personal-, Organisations- und IT-Management geplant und bewirtschaftet werden, werden in einem eigenen Teilbericht erläutert und sind in der Übersicht der Referatsbudgets nicht mehr aufgeführt.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

In dem Bereich der Gebühren und Entgelte sind insgesamt Mehreinnahmen von 2,70 Mio. EUR generiert worden, welche überwiegend der Verwaltungsleitung und den Referaten I, III und IV zuzuordnen sind. Allein aus der Abschaffung des Kinderreisepasses zum 01.01.2024 und der damit verbundenen Ausstellung eines regulären Ausweisdokumentes wurden zusätzliche Einnahmen von 673 TEUR erzielt. Während der Haushaltsplanung wurde durch die Einführung der 4. Stufe der Onlinezulassungen beim Straßenverkehrsamt davon ausgegangen, dass im Vergleich zu den manuellen Zulassungen weniger Einnahmen generiert werden. Da die Umstellung erst Mitte des Jahres

wirksam wurde, konnten Mehreinnahmen von 526 TEUR generiert werden. Das Referat IV kann in diesem Bereich ein Plus von 1,09 Mio. EUR verzeichnen. Diese Summe verteilt sich auf alle zugeordneten Ämter, wobei das Amt für Kinderbetreuung, die Volkshochschule, das Schulverwaltungsamt und das MKK den größten Anteil haben.

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

Die Gruppierungen der Erstattungen weisen eine Mehrung in Höhe von 9,92 Mio. EUR (+21,90%) auf. Das Referat V steuert 8,19 Mio. EUR an Mehreinnahmen zu dem erfreulichen Ergebnis bei. Diese resultieren aus Kostenerstattungen für Corona-Testzentren sowie Nachzahlungen für Kosten nach Art. 8 Aufnahmegesetz. Im Referat IV wurden 989 TEUR mehr vereinnahmt als ursprünglich eingeplant. Das Schulverwaltungsamt konnte davon insgesamt rund 755 TEUR an Mehreinnahmen verzeichnen. Gründe hierfür sind Rückzahlungen von Ausbildungsförderungen, Nachberechnungen bei den Gastschulbeiträgen sowie die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen konnten insgesamt 4,82 Mio. EUR an Mehreinnahmen generiert werden. Die Referate I und IV leisten den größten Beitrag mit insgesamt 5,43 Mio. EUR an Mehreinnahmen. Diesen stehen jedoch auch Mindereinnahmen u.a. in den Referaten V und VIII gegenüber. Für die IT-Betreuung an Schulen erhält die Stadt von Bund und Land Personalkosten-erstattungen. Diese beliefen sich für 2020-2023 auf 1,51 Mio. EUR. Die Mehreinnahmen von 3,92 Mio. EUR im Referat IV sind überwiegend dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung zuzuschreiben. Diese sind u.a. auf die staatl. Förderung der Mittagsbetreuung, sowie der Förderung nach BayKiBiG und KiföG zurückzuführen. Außerdem sind die gestiegene Kinderanzahl, der höhere Basiswert sowie die Endabrechnungen vergangener Jahre ebenfalls Gründe für die erfreuliche Entwicklung.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen. (Gr. 19)

Die Mehreinnahmen bei den Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen der Gruppe 19 liegen bei rund 2 Mio. EUR und sind vollständig im Referat V zu verzeichnen. Grund hierfür sind Erstattungsleistungen des Bundes durch gestiegene Fallzahlen im Bereich des SGB II.

Sonstige Einnahmen (Gr. 2)

In der Gruppierung der sonstigen Einnahmen sind ebenfalls Mehreinnahmen in Höhe von 1,15 Mio. EUR zu verzeichnen, die überwiegend den Referaten II und V zuzuordnen sind. Im Bereich der Stadtkasse wurden 146 TEUR durch vermehrte Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten und Verzugszinsen vereinnahmt. Das Referat V erzielte durch gestiegene Fallzahlen im Bereich des SGB XII auch entsprechend hohe Erstattungsleistungen.

2.2 Ausgaben

Personalkosten (Gr. 4)

Die Personalkosten lagen mit 195,48 Mio. EUR um 2,17 Mio. EUR (+1,12%) oberhalb des Planansatzes. Auch wenn die Überschreitung eine hohe Summe darstellt, ist die Planung angesichts des Gesamtvolumens fast punktgenau. Trotz des insgesamt ziernahen Ergebnisses existieren innerhalb der einzelnen Budgets zum Teil große Verwerfungen. Für eine genauere Erläuterung sei auf den Teilbericht verwiesen.

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Im Bereich des Sachaufwands ergeben sich im Gesamtbudget Minderausgaben von insgesamt 5,53 Mio. EUR. Diese Abweichung beinhaltet noch eine aktive Haushaltssperre von 3,9 Mio. EUR. Das Referat VI hatte bereits 660 TEUR und das Referat IV 268 TEUR per Antrag aufheben lassen. Fast jedes Referat liegt mit dem Rechnungsergebnis unterhalb der Planwerte. Angesichts der vielfältigen Begründungen sei hier auf die einzelnen Teilberichte verwiesen.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 180,90 Mio. EUR verausgabt und somit 10,06 Mio. EUR (+5,89%) mehr als ursprünglich in der Planung veranschlagt. Die Haushaltssperre konnte hier nicht eingehalten werden. Bei Jahresabschluss waren noch 1,97 Mio. EUR an aktiver Sperre vorhanden. Die Überziehung wird systemtechnisch geduldet sofern noch Mittel innerhalb des Budgets vorhanden sind bzw. Mehreinnahmen generiert wurden (inkl. Personalkosten). Dennoch mussten im Referat IV insgesamt 946 TEUR an Haushaltssperre aufgehoben werden. Die Referate IV und V mussten die Planwerte überziehen. Die Mehrausgaben ergeben sich im Referat IV v. a. aus höheren Betreuungszahlen, neu eröffneten Einrichtungen, Tarifsteigerungen sowie der erhöhten Arbeitsmarktzulage. Im Referat V sind die Mehrausgaben auf gestiegene Fallzahlen und somit mit erhöhten Kosten für Transferleistungen in den Bereichen des SGB II und SGB XII zurückzuführen.

Personalkosten

1. Personalkosten

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.578.500	1.441.219	-137.281	-8,70%	1.477.295
41 Dienstbezüge und dgl.	139.733.700	143.894.157	4.160.457	2,98%	133.778.120
42 Versorgungsbezüge u. dgl.	0	0	0	-%	0
43 Beiträge zu Versorgungskassen	26.288.000	24.747.962	-1.540.038	-5,86%	24.780.984
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	21.650.900	21.714.344	63.444	0,29%	19.600.888
45 Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	3.794.100	3.461.081	-333.019	-8,78%	3.284.541
46 Personalnebenausgaben	274.000	226.230	-47.770	-17,43%	73.333
Personalausgaben gesamt (Gr. 4)	193.319.200	195.484.993	2.165.793	1,12%	182.995.160

Personalkosten (gesamt)	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
B00 Budget Verwaltungsleitung	16.510.300	16.564.465	54.165	0,33%	15.556.392
B01 Budget Referat I	16.482.000	15.971.333	-510.667	-3,10%	14.847.413
B02 Budget Referat II	6.651.400	6.976.174	324.774	4,88%	6.234.273
B03 Budget Referat III	28.919.000	29.308.324	389.324	1,35%	26.065.868
B04 Budget Referat IV	63.033.500	67.283.288	4.249.788	6,74%	62.213.001
B05 Budget Referat V	25.577.200	24.348.583	-1.228.617	-4,80%	25.047.896
B06 Budget Referat VI	18.855.800	18.898.526	42.726	0,23%	17.205.584
B07 Budget Referat VII	16.541.400	15.400.274	-1.141.126	-6,90%	15.146.474
B08 Budget Referat VIII	748.600	734.027	-14.573	-1,95%	678.259
B Budgets gesamt	193.319.200	195.484.993	2.165.793	1,12%	182.995.160

2. Abweichungsanalyse

2.1 Personalkosten gesamt

Das Rechenergebnis 2024 der Personalkosten weicht um 2,2 Mio. EUR vom Planansatz und somit um 1,12 % ab.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Gr. 40)

Reduzierung der Sitzungsgelder des Stadtrates; geringere Ausgaben für Naturschutzwächter und Biberbeauftragte.

Dienstbezüge und dgl. (Gr. 41)

Die Personalkostenplanung erfolgte unter Volllast, d. h. alle regulär Beschäftigten die im Planungszeitraum bei der Stadt eingesetzt sind als auch die unbesetzten Stellen werden grundsätzlich eingepflegt. Aufgrund pauschalierter Kürzungen der Personalkosten, konnte das Budget nicht eingehalten werden.

Beiträge zu Versorgungskassen (Gr. 43)

Geringere Anzahl bei Beamten führt zu Reduzierungen in den Versorgungsbeiträgen.

Beihilfen, Unterstützungen u. dgl. (Gr. 45)

Geringere Anzahl bei Beamten führt zu Reduzierungen in der Beihilfe.

2.2 Referatsbudget

Referat I

Die geplanten Ausbildungsstellen konnten teilweise nicht besetzt werden und führten zu Abweichungen. Weitere Stellen wurden nicht besetzt.

Referat II

Die am 17.10.2023 vom Stadtrat beschlossenen 2,5 VZÄ-Stellen für die Kämmerei sind in der Personalkostenplanung 2024 nicht enthalten, da diese zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war.

Referat III

Das Veterinäramt wurde organisatorisch dem Ordnungs- und Gewerbeamten zugewiesen. Die Ansatzplanung in Höhe von 864 TEUR erfolgte noch im Gesundheitsamt. Die Buchung der Personalkosten erfolgte jedoch bereits unterjährig auf dem neu geschaffenen Unterabschnitt des Ordnungs- und Gewerbeamtes in Höhe von 617 TEUR.

Referat IV

Bufdis, FSJ und Praktikanten wurden bei der Personalkostenplanung nicht oder nur teilweise eingereicht, wodurch sich im überwiegenden Bereich der Museumsverwaltung und Kinderbetreuung Abweichungen ergeben.

Zusätzlich kam hier noch hinzu, dass befristete Verträge aufgrund von technischen Problemen nur teilweise eingeplant wurden, sodass auch Abweichungen vorliegen.

Referat V

Notwendige Stellen konnten nicht oder nicht vollständig besetzt werden. Weiterhin wurde wie bereits im Referat III aufgeführt, das Veterinäramt dem Ordnungs- und Gewerbeamten organisatorisch zugewiesen, wobei der Ansatz jedoch im Referat V verblieb. Weiterhin konnten offene Stellen im Gesundheitsamt nicht besetzt werden.

Referat VII

Notwendige Stellen konnten nicht oder nicht vollständig besetzt werden. Merkliche Abweichungen treten hierbei im Gartenamt, Stadtplanungsamt als auch im Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation auf. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden verschiedene Maßnahmen zur Personalkostenoptimierung getroffen. Ausführlicheren Datenauswertungen für die verbesserte Evaluation der Maßnahmen werden noch erarbeitet.

Verwaltungsleitung

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	979.700	1.399.527	419.827	42,85%	923.259
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	570.600	762.970	192.370	33,71%	618.702
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	368.100	414.917	46.817	12,72%	400.483
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	0	19.400	19.400	-%	0
Einnahmen gesamt	1.918.400	2.596.814	678.414	35,36%	1.942.443
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.799.500	3.845.412	-954.088	-19,88%	4.304.373
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	413.900	326.727	-87.173	-21,06%	322.744
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	1.242.200	1.138.926	-103.274	-8,31%	1.222.570
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	1.754.700	1.442.735	-311.965	-17,78%	1.546.116
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	8.210.300	6.753.800	-1.456.500	-17,74%	7.395.803
Zuschuss (-) / Überschuss	-6.291.900	-4.156.986	2.134.914	-33,93%	-5.453.360
zuzgl. Mittelbereitstellung			31.137		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-573.030		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			1.593.021		

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben 2024 wurden eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 6,29 Mio. EUR wurde um 2,10 Mio. EUR (-33,93 %) unterschritten. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung, so wurde der Zuschussbedarf um 1,59 Mio. EUR unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Im Bereich der Gebühren/Entgelte konnten im Jahr 2024 insgesamt 420 TEUR (+42,85 %) an Mehr-einnahmen verzeichnet werden.

Das Deutschlandticket als Jobticket erfreute sich großer Beliebtheit bei den Beschäftigten der Stadt Ingolstadt, wodurch im Unterabschnitt 0800 entsprechende Mehreinnahmen durch Verkaufserlöse von rund 114 TEUR verzeichnet werden konnten. Hierbei handelte es sich jedoch um durchlaufende Posten, die im Gegenzug die Sachausgaben im Bereich Personalrat linear haben ansteigen lassen.

2024 hat die Stadt Ingolstadt zum ersten Mal eine inklusive Job- und Ausbildungsmesse der Region 10 veranstaltet. An den Kosten der erfolgreichen Messe haben sich die teilnehmenden Landkreise sowie weitere Aussteller beteiligt, wodurch im Nachgang Teilnahmegebühren in Höhe von rund 16 TEUR generiert werden konnten.

Rund 113 TEUR vereinnahmte das Forstamt allein durch die Umsatzsteuerverbuchung, die u. a. beim Verkauf von Nutz- und Brennholz ausgewiesen wird. Die Haushaltsstelle (Gr. 157000) unterliegt keinem Zweckbindungsring, wodurch die Steuereinnahmen als Mehreinnahmen zu Buche schlugen. Ein Anstieg an Dienstleistungsanfragen sowie der Mehreinschlag bzw. der Verkauf von Holz infolge von Schneebruchschäden führten in diesem Unterabschnitt zu einem Anstieg der Einnahmen um ca. 61 TEUR.

Ein weiteres Plus konnte auch im Bereich der Nutzungsentgelte Mieten Sportplätze und Sporthallen (+33 TEUR) sowie im städtischen Kantinenbereich erzielt werden (+56 TEUR). Diese Mehreinnahmen sind abhängig von der Nachfrage und können im Vorfeld nur schwer geschätzt werden.

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

Bei den sog. Erstattungen konnten insgesamt 192 TEUR (+33,71 %) mehr vereinnahmt werden. Nachfolgend werden die Positionen mit den größten Abweichungen gegenüber den Ansätzen aufgezeigt.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gewährten Zuwendungen kann aufgrund des Abrechnungsverfahrens stets erst im Folgejahr erfolgen, sodass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht hinreichend abschätzbar war, ob und ggf. in welcher Höhe im Jahr 2024 Rückzahlungen der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften aus dem Jahr 2023 erfolgen würden (+50 TEUR).

Im Rahmen einer Kostenübernahmevereinbarung mit dem Freistaat Bayern für das Projekt Sanierung Künnettegraben (vgl. V0429/24) wurden für entsprechende Maßnahmen 64 TEUR vom Wasserwirtschaftsamt erstattet. Weitere Mehreinnahmen in Höhe von rund 67 TEUR konnten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des Vorhabens „Stadtbiotopkartierung Ingolstadt“ durch die Abrufung der vierten Rate sowie Schlussrate vom Bayerischen Landesamt für Umwelt verzeichnet werden.

Durch entsprechende Mehrarbeiten u. a. in Form von Rodungsmaßnahmen für eine Wasserleitungsstrasse in Gerolfing konnte das Forstamt Mehreinnahmen von 27 TEUR erwirtschaften.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Fördertöpfe für innovative Projekte, die sich unterjährig eröffnen und die sich daraus ergebenden Fördermittel können zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur sehr vage beziffert werden. Gerade in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima gibt es immer wieder neue Fördermöglichkeiten, um die sich die Stadt Ingolstadt bemüht bzw. hierfür ihre Bewerbung ausspricht. Entsprechende Zuweisungen/Zuschüsse können somit unterjährig als Mehreinnahmen generiert werden, wie im Haushaltsjahr 2024 beispielsweise eine Zuwendung des Freistaates für die Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen des Sonnleitenprojekts.

Sonstige Einnahmen (Gr. 2)

Die sog. sonstigen Einnahmen resultieren aus der Einnahme von Zwangsgeldern, die im Rahmen von Bodenschutzverfahren (Sanierung) durch das Umweltamt verhängt wurden.

2.2 Ausgaben

Mit Blick auf die Finanzsituation wurde noch im laufenden Haushaltsjahr 2024 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik in Höhe von 10 % im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sowie der Zuweisungen und Zuschüsse erlassen. Dies entsprach einer Einsparsumme in Höhe von 573 TEUR innerhalb des Budgets der Verwaltungsleitung. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde umsichtig gewirtschaftet und zudem bereits vereinzelte Konsolidierungsvorschläge, die für die Finanzplanung 2025 – 2027 vorgesehen waren, umgesetzt, wodurch weitere Minderausgaben erzielt werden konnten.

Sachaufwand (Gr. 50-66)

So erfolgte bereits eine Kostenreduktion bei freiwilligen Empfängen 2024 und geplanten Veranstaltungen. So entfielen der Sommerempfang des Oberbürgermeisters sowie eine Stadtratsfahrt und das Führungskräfteforum. Insgesamt konnten hier weitere Einsparungen von 100 TEUR erzielt werden. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde zudem das Projekt Lastenradverleihsystem nicht weiterverfolgt, für das rund 50 TEUR im Haushaltsjahr 2024 eingeplant waren, ebenso die Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts für das Naherholungsgebiet Auwaldsee (-100 TEUR).

Weitere Minderausgaben im Bereich des Sachaufwands waren bei unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen zu verzeichnen.

Prozesskosten im Sinne gerichtlicher Kosten sind im Voraus nur schwer planbar und auch schwierig im Ansatz abzubilden. Man greift auf Erfahrungswerte der letzten Jahre zurück. 2024 wurden die Prozesskosten im Bereich der Verwaltungsleitung nicht ausgeschöpft. U. a. wurde die Entscheidung des Verwaltungsgerichts München zu den Irgetzheimer Holznutzungsrechten erneut vertagt. Zum Jahresende wurden rund 67,5 TEUR nicht verausgabt.

Im Unterabschnitt Gemeindeorgane wurden die Ansätze für Sitzungsausgaben (-100 TEUR) nicht benötigt, da die Umbaumaßnahmen des Großen Sitzungssaals planmäßig abgeschlossen werden konnten und Saalanmietungen für Ausweichstätten und weitere Technikkosten entfallen sind.

Die Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur wurde aufgegeben, da eine Gründung durch die Stadt Ingolstadt ohne den Landkreis Pfaffenhofen nicht zielführend war. Die für 2024 vorgesehenen 145 TEUR verblieben im Budget. Vorzeitig beendet werden konnte das Förderprojekt „Green Urban Labs II – Grüne Infrastruktur in der sich verdichtenden Stadt - Faunistische Raumwiderstandsanalyse als Grundlage für die Biotopverbundplanung auf Stadtebene“ (-28 TEUR).

Bei der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kam es aufgrund einer Stellenvakanz sowie Standardänderungen im System zu einer Projektverzögerung. Rund 60 TEUR konnten noch nicht wie geplant verausgabt werden. Aufgrund von Personalengpässen wurden im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege die Ansätze für Sachverständigenkosten nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Zudem hat das Umweltamt im Rahmen der Bebauung des Rieter-Geländes (IN-Quartier) einen vermehrten Bedarf von Untersuchungen bzw. Sachverständigenkosten eingerechnet. Nachdem die ausführende Firma Insolvenz angemeldet hat, kam dieses Vorhaben zum Stillstand und die dafür vorgesehenen Mittel wurden nicht benötigt (-86 EUR).

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Durch die Beauftragung eines neuen Dienstleisters im Rahmen der datenschutzrechtlichen Aktenvernichtung zu günstigeren Konditionen zum 01.03.2024 konnten Einsparungen in Höhe von 31 TEUR erreicht werden. Rund 20 TEUR wurden durch die Verschiebung der geplanten Forsteinrichtung nicht verausgabt.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Stadtrat beschlossen, den Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses für die Ingolstädter Sportvereine befristet für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 von 60 auf 80 Prozent anzuheben (vgl. V0762/22). Zu dieser Zeit wurde auch ein staatliches Förderprojekt zur Entlastung der Vereine auf den Weg gebracht. Nachdem die Entwicklung der Energiepreise und die damit verbundenen Belastungen der örtlichen Sportvereine nicht absehbar war, wurde vorsorglich mit dem erhöhten Prozentsatz geplant inkl. der Erhöhung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten (V0761/23). Letzteres wurde auch umgesetzt. Auf die Verlängerung des erhöhten Zuschussatzes bei Energie- und Wasserkosten wurde angesichts der Preisentwicklung verzichtet (-236 TEUR).

Referat I

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	1.121.600	1.462.616	341.016	30,40%	1.483.641
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	1.656.400	2.030.806	374.406	22,60%	1.991.515
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	5.000	1.536.819	1.531.819	30636,38%	15.316
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	0	0	0	-%	0
Einnahmen gesamt	2.783.000	5.030.241	2.247.241	80,75%	3.490.472
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	6.664.500	4.571.747	-2.092.753	-31,40%	5.558.275
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	62.200	169.912	107.712	173,17%	60.060
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	745.900	788.597	42.697	5,72%	728.535
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	0	0	0	-%	0
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	7.472.600	5.530.255	-1.942.345	-25,99%	6.346.871
Zuschuss (-) / Überschuss	-4.689.600	-500.014	4.189.586	-89,34%	-2.856.399
zuzgl. Mittelbereitstellung			-182.406		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-665.760		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			3.341.420		

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgabe konnte eingehalten werden. Der Zuschussbedarf wurde um 4,19 Mio. EUR (-89,34%) unterschritten. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabermächtigung, so wurde der Zuschussbedarf um 3,34 Mio. EUR unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Mit Einführung des Fahrradleasings mussten noch die Abrechnungsmodalitäten zwischen der Kämmerei und dem Personalamt abgestimmt werden, sodass die Ansätze zur Haushaltsaufstellung nicht vollständig ermittelt werden konnten (Rechnungsergebnis zu Haushaltsansatz +144 TEUR).

Beim Amt für Informations- und Datenverarbeitung wurden durch Mehrungen bei den Telefonanschlüssen und bei der Weiterverrechnung von Mobilfunkkosten 134 TEUR mehr eingenommen als ursprünglich veranschlagt.

In der Gruppierung 157 wird auch die anteilige Umsatzsteuer aus den Dienstleistungsabrechnungen dargestellt (vgl. Nettoeinnahme Gr. 160 -168).

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

Personalabordnungen zu Tochtergesellschaften erfolgen nach Bedarf und waren bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar (Mehreinnahmen +225 TEUR), ebenso verhält es sich bei den Erstattungen vom Bund für die Bundesfreiwilligendienstleistenden (Rechnungsergebnis zu Haushaltsansatz +51 TEUR).

Die vom Amt für Informations- und Datenverarbeitung betreuten Tochtergesellschaften haben mehr Leistungen des Amtes in Anspruch genommen, als bei der Veranschlagung geplant war (Rechnungsergebnis zu Haushaltsansatz +102 TEUR)

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Die Stadt Ingolstadt erhält seit kurzem die Personalkosten für die IT-Betreuung der Schulen gefördert. Die Bundesmittel für die Jahre 2020 und 2021 beliefen sich auf 870 TEUR und die Landesmittel für die Jahre 2021 bis 2023 auf 642 TEUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lagen über die Förderbedingungen und die Förderhöhe keine Angaben vor.

2.2 Ausgaben

Generell ist anzumerken, dass im Referat I nach Bekanntwerden der angespannten Haushaltssituation sämtliche Ausgaben kritisch geprüft wurden. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass bereits 2024 sparsam mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln umgegangen wurde.

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Im EDV-technischen Bereich wurde versucht, die betriebsübliche Lebensdauer der IT-Ausstattung auch über sechs Jahre hinweg zu verlängern, soweit sich dadurch keine Sicherheitsrisiken ergeben. Weiterhin wurden Beschaffungen auch aufgrund personeller Engpässe im Vergabebereich auf das nötigste beschränkt (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz -240 TEUR). Bei der Digitalisierung von Akten und Registraturen wurden 476 TEUR nicht abgerufen. Wegen des Starts eines Grundlagenprojekts kam es zu Verzögerungen bei anderen geplanten Projekten.

In der Organisations- und Personalentwicklung fand eine Neukonzeptionierung der modularen Reihe für Führungskräfte statt, was zu einer Reduzierung der Kosten für externe Trainerinnen und Trainer führte (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz -138 TEUR).

Auch bei den Teamseminaren wurden 84 TEUR weniger ausgegeben als ursprünglich veranschlagt, in Summe wurden sogar mehr Teamseminare als im Vorjahr durchgeführt, aber kostenbewusster mit den Finanzmitteln umgegangen.

Organisationsuntersuchungen und Stellenbewertungen wurden in größerem Umfang durch die Organisationsentwicklung eigenständig durchgeführt und keine externen Dienstleister hinzugezogen (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz -267 TEUR).

Zudem erfolgte 2024 eine organisatorische Umstrukturierung im Referat I. Vorgesehene und veranschlagte Mittel bei der Organisations- und Personalentwicklung wurden nicht mehr verausgabt (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz -90 TEUR). In 2025 wurde im Gegenzug eine neue Haushaltsstelle für das Prozessmanagement angelegt mit Mitteln in Höhe von 50 TEUR.

Für eine Rezertifizierung und andere Maßnahmen wurden 47 TEUR weniger ausgegeben als ursprünglich veranschlagt, da die Maßnahmen vorzeitig abgeschlossen werden konnten.

Projekte, die von der Stabsstelle Strategie, Portfolio- und Projektmanagement begleitet werden, konnten aus verschiedenen Gründen nicht wie ursprünglich geplant gestartet werden (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz -140 TEUR). Des Weiteren ziehen sich bereits gestartete Projekte über mehrere Haushaltsjahre, dementsprechend wurden Finanzmittel ins neue Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Die Erstattung für eine Personalabordnung wurde irrtümlich im nichthoheitlichen Bereich gebucht und musste in den hoheitlichen Bereich auf eine Haushaltsstelle umgebucht werden, auf der keine Finanzmittel angesetzt waren (Rechnungsergebnis zum Haushaltsansatz +119 TEUR)

Referat II

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	420.200	477.232	57.032	13,57%	457.703
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	18.700	21.200	2.500	13,37%	26.388
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	5.000	6.633	1.633	32,66%	4.023
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	550.000	695.743	145.743	26,50%	574.299
Einnahmen gesamt	993.900	1.200.808	206.908	20,82%	1.062.413
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	667.400	505.871	-161.529	-24,20%	419.253
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	84.900	36.806	-48.094	-56,65%	40.016
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	520.800	489.578	-31.222	-6,00%	473.067
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	229.500	102.994	-126.506	-55,12%	168.662
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	1.502.600	1.135.250	-367.351	-24,45%	1.100.997
Zuschuss (-) / Überschuss	-508.700	65.559	574.259	-112,89%	-38.584
zuzgl. Mittelbereitstellung			-18.000		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-81.950		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			474.309		

2. Abweichungsanalyse

Der geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 509 TEUR konnte in einen Überschuss von 66 TEUR umgewandelt werden. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung, so betrug die Abweichung 0,47 Mio. EUR.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Die Mehreinnahmen resultieren aus der indexbedingten Anpassung der Vertragssummen für Werbeflächen (City-Star- sowie Mega-Light-Anlagen). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2024 war nicht absehbar, in welchem Umfang sich der zugrunde liegende Preisindex entwickeln würde, sodass die hieraus resultierenden Einnahmen nur schwer kalkulierbar waren.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Die Mehreinnahmen der sonstigen Einnahmen in Höhe von 146 TEUR resultieren aus deutlich höheren Einnahmen der Stadtkasse bei Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungskosten und Verzugszinsen. Diese Position kann im Zuge der Haushaltsaufstellung ebenfalls nicht exakt beziffert werden. Künftig ist in diesem Bereich mit weiter steigenden Einnahmen zu rechnen, da das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung identifizierte Potential „Erhöhung der Mahngebühren“ künftig umgesetzt wird.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Der Sachaufwand blieb merklich unter dem ursprünglich veranschlagten Niveau. So konnten bei den Reiseaufwendungen sowie den Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Einsparungen realisiert werden. Insbesondere fielen die für Sachverständigenleistungen (Wertgutachten Grundstücksverkehr sowie Beratungsleistungen im Bereich Finanzwesen) eingeplanten Kosten nicht in dem erwarteten Umfang an. Die Einsparungen hierfür belaufen sich auf ca. 154 TEUR. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung eine entsprechende Anpassung und Reduzierung der Ansätze in diesen Bereichen vorgesehen, um den tatsächlichen Mittelbedarf künftig noch passgenauer abzubilden.

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Die im Bereich der Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes verzeichneten Minderausgaben sind im Wesentlichen auf geringere Ausgaben der Nachsorgemaßnahmen (Entseuchungsmaßnahmen durch INKB) am Standort Fort Hartmann zurückzuführen. Die Abwicklung dieser Maßnahmen ist von einer Vielzahl externer Faktoren abhängig, wodurch die exakten Rechnungssummen im Rahmen der Haushaltsaufstellung nur schwer prognostiziert werden können. Infolge der bislang geringeren Mittelabflüsse wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen, sodass die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 bereits reduziert wurden, um eine bedarfsgerechte und haushaltswirtschaftlich angemessene Planung sicherzustellen.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Die geringeren Ausgaben im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind auf folgende Bereiche zurückzuführen: Im Bereich der freiwilligen Leistungen wie den Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen für Instandsetzungsmaßnahmen kam es zu einem geringeren Mittelabfluss, da nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Anträgen eingegangen ist. Dies führte zu einer Unterschreitung der ursprünglich veranschlagten Mittel in Höhe von ca. 80 TEUR. Die weiteren Minderausgaben gehen aus den Einsparungen im Rahmen des Konsolidierungspakets 2024 hervor, insbesondere im Bereich der freiwilligen Investitionszuschüsse. Hierzu zählen unter anderem die Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege sowie zur Sanierung von Kirchtürmen. Ebenfalls wurde der Ansatz im Bereich der freiwilligen Mietzuschüsse nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Referat III

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	1.185.000	1.291.864	106.864	9,02%	1.187.088
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	9.935.800	11.355.077	1.419.277	14,28%	10.289.436
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	324.400	478.198	153.798	47,41%	190.617
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	11.700	11.700	0	0,00%	11.700
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	418.100	433.893	15.793	3,78%	41.849
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	39.400	36.695	-2.705	-6,86%	34.702
Einnahmen gesamt	11.914.400	13.607.428	1.693.028	14,21%	11.755.393
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	5.137.200	5.133.938	-3.262	-0,06%	5.280.892
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	296.100	303.653	7.553	2,55%	251.951
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	992.100	979.145	-12.955	-1,31%	880.369
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	243.500	212.579	-30.921	-12,70%	164.498
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	6.668.900	6.629.315	-39.585	-0,59%	6.577.710
Zuschuss (-) / Überschuss	5.245.500	6.978.114	1.732.614	33,03%	5.177.683
zuzgl. Mittelbereitstellung			200		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-531.520		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			1.201.294		

2. Abweichungsanalyse

Der geplante Überschuss in Höhe von 5,25 Mio. EUR wurde um weitere 1,73 Mio. EUR (33,03 %) übertroffen. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabenmächtigung, so betrug der Überschuss 1,20 Mio. EUR.

2.1 Einnahmen

Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 107 TEUR (9,02 %) bei der Hauptgruppe 0 liegen ausschließlich im Amt Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz. Trotz Mindereinnahmen des Ordnungsamts im Bereich Staatszuweisungen, Buß- und Verwarnungsgelder in Höhe von 22 TEUR konnten bei dieser Haushaltsgruppe Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Diese resultieren aus Mehreinnahmen in Höhe von 129 TEUR im Bereich des Verkehrsüberwachungsdienstes (Verwarnungs- und Bußgelder).

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

In den Haushaltgruppen der Gebühren/Entgelte konnten Mehreinnahmen in Höhe von 1,42 Mio. EUR (14,28%) verzeichnet werden. Nachfolgend werden die Positionen mit den größten Abweichungen der einzelnen Ämter aufgezeigt.

Rechtsamt:

Die Mehreinnahmen im Rechtsamt im Bereich der sonstigen Leistungsverrechnungen (siehe bei Erstattungen) unterliegen der Umsatzsteuer. Die Einnahmen aus der mit den Erstattungsleistungen für die Dienstleistungen des Rechtsamtes anfallenden Umsatzsteuer fielen höher aus (13 TEUR), da die Abrechnungen für die Dienstleistungen des Rechtsamtes aus dem Jahr 2023 erst 2024 in Rechnung gestellt werden konnten.

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz:

Das Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz trägt mit rund 74 TEUR zu den Mehreinnahmen bei.

Trotz Mindereinnahmen im Bereich der Geflügelfleischhygiene (-9 TEUR) und bei sonstigen Schlachtungen (-2 TEUR) konnten im Bereich Veterinärwesen Mehreinnahmen erzielt werden. Diese resultieren aus höheren Einnahmen aufgrund der gestiegenen Schlachtzahlen im Rotfleischschlachthof (49 TEUR). Im Bereich des Verkehrsüberwachungsdienstes wurden rund 21 TEUR mehr bei den Verwaltungsgebühren und im Bereich der Parkscheinautomaten/Parkeinrichtungen rund 48 TEUR mehr an Benutzungsgebühren vereinnahmt werden, als bei der Haushaltsplanung angesetzt wurden. Durch diese Mehreinnahmen konnten Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren im Ordnungsamt kompensiert werden.

Bürgeramt:

Das Bürgeramt trägt mit rund 673 TEUR zu den Mehreinnahmen bei.

Diese resultieren insbesondere aus der Abschaffung des Kinderreisepasses (13 Euro) ab 01.01.2024 und der damit verbundenen notwendigen Beantragung eines Reisepasses (37,50 Euro) und/oder Personalausweises (22,80 Euro) für alle Kinder unter 12 Jahren.

Straßenverkehrsamt:

Das Straßenverkehrsamt trägt mit rund 526 TEUR zu den Mehreinnahmen bei.

Die Ansatzplanung der Gebühreneinnahmen im Bereich der Zulassungsstelle erfolgte unter der Annahme, dass mit Einführung der 4. Stufe der Onlinezulassungen (Erweiterung des Nutzerkreises auf juristische Personen/Großkundenschnittstelle) weniger Einnahmen generiert werden würden als bei den bisherigen manuellen Zulassungen. Die im März erfolgte Umstellung auf Onlinezulassungen wurde jedoch erst Mitte des Jahres wirksam, so dass überplanmäßige Einnahmen erzielt wurden.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz trägt mit rund 219 TEUR zu den Mehreinnahmen bei.

Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus den Kostenersatzleistungen im Zusammenhang mit mehreren Feuerwehreinsätzen (19 TEUR), Verkaufserlösen (9 TEUR) und Ersatzleistungen aus Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit Unfallschäden sowie sonstigen Versicherungsfällen (37 TEUR). Einnahmen aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr (Umfang/Häufigkeit) und aus Verkäufen (Abnutzungsgrad und Verwertbarkeit der Gegenstände) sind nur schwer abschätzbar bzw. prognostizierbar und können bei der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Durch eine Versicherungsleistung aus Schadenersatz für Personalkosten, die bei der Haushaltplanung auch nicht vorhersehbar war, ergaben sich Einnahmen in Höhe von 129 TEUR.

Amt für Ausländerwesen und Migration:

Das Amt für Ausländerwesen und Migration trägt mit rund 149 TEUR zu den Mehreinnahmen bei.

Bei der Ansatzplanung der Gebühreneinnahmen war nicht absehbar, wie sich eine Änderung im Staatsangehörigkeitsrecht (erleichterte Einbürgerungsbedingungen) auf die Gebührenentwicklung auswirken würde. Ferner war der Zuzug von drittstaatsangehörigen Ausländerinnen und Ausländern nach Ingolstadt überdurchschnittlich hoch, so dass sich aufgrund gestiegener Fallzahlen (Ausstellung von Aufenthaltstiteln und Einbürgerungsurkunden) überplanmäßige Einnahmen ergaben.

Insgesamt wurden durch die erzielten Mehreinnahmen aus den aufgeführten Ämtern auch Minder-einnahmen im Standes- und Bestattungsamt kompensiert.

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

In den Haushaltgruppen der Erstattungen waren Mehreinnahmen von 154 TEUR (47,41%) zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen setzen sich hauptsächlich zusammen aus Erstattungsleistungen für Dienstleistungen des Rechtsamtes (21 TEUR) und Erstattungsleistungen im Bereich des Bürgeramtes (130 TEUR). Die Einnahmen des Rechtsamtes im Bereich der sonstigen Leistungsverrechnungen (kommunale Sonderrechnungen) fielen höher aus, da die Abrechnungen für die Dienstleistungen aus dem Jahr 2023 erst 2024 in Rechnung gestellt werden konnten. Im Bürgeramt sind die Mehreinnahmen durch die Kostenerstattung für die Kosten der Landtagswahl 2023 entstanden.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Durch die erzielten Mehreinnahmen konnte die Überschreitung der Haushaltssperre in diesem Bereich gedeckt werden. Auf eine Beantragung zur Aufhebung der Sperre wurde daher verzichtet.

Referat IV

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	12.036.700	13.124.451	1.087.751	9,04%	12.409.813
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	8.355.500	9.344.124	988.624	11,83%	8.431.051
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	196.200	198.601	2.401	1,22%	198.396
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	41.011.400	44.935.154	3.923.754	9,57%	43.776.971
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	525.000	587.252	62.252	11,86%	559.476
Einnahmen gesamt	62.124.800	68.189.582	6.064.782	9,76%	65.375.707
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	20.605.600	19.893.284	-712.316	-3,46%	19.382.952
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	3.703.000	3.989.674	286.674	7,74%	3.814.400
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	619.300	690.551	71.251	11,51%	579.807
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	46.193.400	50.616.377	4.422.977	9,57%	46.950.939
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	71.121.300	75.189.885	4.068.585	5,72%	70.728.099
Zuschuss (-) / Überschuss	-8.996.500	-7.000.303	1.996.197	-22,19%	-5.352.392
zuzgl. Mittelbereitstellung			-315.107		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-1.681.490		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			-400		

2. Abweichungsanalyse

Das Budget konnte eingehalten werden. Der Zuschussbedarf lag mit 22,19% (2,00 Mio. EUR) unter den Planwerten. Die Haushaltssperre konnte nicht eingehalten werden. Von den ursprünglich 2,9 Mio. EUR gesperrten Mittel musste für 1,20 Mio. EUR die Sperre aufgehoben werden. Unter Berücksichtigung der noch verbliebenen gesperrten Mittel ergibt sich zum Jahresende noch eine Überziehung von 400 EUR.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Im Bereich der Gebühren/Entgelten konnten im Jahr 2024 gegenüber den Ansätzen insgesamt rd. 1,08 Mio. EUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Durch sehr gute Platzauslastung in der letzten Spielzeit des Theaters konnten die Einnahmeansätze der beiden Haushaltsstellen (Eigenes Ensemble, Bayerische Theatertage) im Rechnungsergebnis mit rd. 89 TEUR übertroffen werden. Die Mehreinnahmen im Bereich des Festsaals in Höhe von 71 TEUR sind einer geringen Steigerung der Veranstaltungen gegenüber dem Jahr 2023 (von 197 auf 202, +2,5%) sowie den Auswirkungen der Anpassung der Mietpreise (Erhöhung der Personalstundensätze, Erhöhung der Gebühr an der Besuchergarderobe, Angebot zusätzlicher Leistungen) zum 01.01.2024 geschuldet.

Im Schulverwaltungsamt wurden Mehreinnahmen von insgesamt ca. 143 TEUR erzielt. Diese ergeben sich aus gestiegenen Entgelten für das Mittagessen aufgrund höherer Schülerzahlen sowie erhöhten Verkaufserlösen aus Versteigerungen von Nähmaschinen, Schleifmaschinen und Werkbänken.

Die Sing- und Musikschule verzeichnet aufgrund steigender Anmeldezahlen Mehreinnahmen von rund 58 TEUR.

Im Bereich des MKK belaufen sich die Mehreinnahmen auf ca. 222 TEUR. Grund hierfür ist das Ausbleiben der ursprünglich geplanten Schließung des alten Hauses im Rahmen der jährlichen Planung, da die Neueröffnung nicht erfolgte.

Das DMM weist Mehreinnahmen von insgesamt ca. 22 TEUR auf, bedingt durch einen anhaltenden Besucheranstieg nach der Corona-Pandemie.

Im Zentrum Stadtgeschichte konnten Einnahmen aus Gebühren und Entgelten in Höhe von ca. 34,5 TEUR realisiert werden. Dies ist auf die Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen sowie eine steigende Besucherzahl zurückzuführen.

Mehreinnahmen von rd. 226 TEUR beim Amt für Kinderbetreuung und -bildung in Bereichen Kostenersätze Jobcenter und Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sind auf die größere Anzahl von Antragsteller und ab 2024 auch auf Ersatz für Tagespflege zurückzuführen. Die Erstattungen steigen insgesamt an, nachdem immer mehr Familien mit Leistungsbezug eine Gebührenerstattung erhalten.

Bei der Aufstellung des Haushaltes steht das Kursangebot der VHS für das kommende Jahr noch nicht fest, somit ist eine exakte Planung der Benutzungsgebühren nicht möglich. Insgesamt wurden Mehreinnahmen von rd. 188 TEUR getätigt.

Weitere Mehreinnahmen im Referat IV von rd. 154 TEUR sind beim MKK angefallen. Diese Abweichung ist auf Einnahmen aus Umsatzsteuer nach § 13b UStG und innergemeinschaftlicher Erwerb (igE) zurückzuführen.

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

Bei der Haushaltsgruppe „Erstattungen“ konnten im Jahr 2024 gegenüber den Ansätzen insgesamt 989 TEUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Im Bereich der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 193 TEUR. Grundsätzlich sind Leistungen nach dem AFBG auf Antrag und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu leisten, auch wenn in der Haushaltsplanung ein niedrigerer Ansatz veranschlagt wurde. Bei höheren Ausgaben erhöhen sich korrespondierend dazu die Einnahmen.

Eine weitere Mehreinnahme von rd. 130 TEUR ist auf Rückzahlungen von Ausbildungsförderungen zurückzuführen. Diese ist mit einer Ausgabe haushaltsstelle für die Erstattung der geleisteten Ausbildungsförderung korrespondierend, da es sich um Bundesmittel handelt. Eine geleistete Förderung ist nach den gesetzlichen Vorgaben beispielsweise wg. Abbruch der Maßnahme oder anrechenbarem Einkommen zurückzufordern. Einnahme und Ausgabe sind im jeweiligen Haushaltsjahr nicht gänzlich gleich, da sich durch den Jahreswechsel Verschiebungen ergeben.

Die jährlichen Nachberechnungen der Anzahl der Schüler (zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung steht die Anzahl noch nicht fest) führten ebenfalls zu einer Mehreinnahme bei Gastschulbeiträgen, rd. 389 TEUR. Insgesamt führte diese Vorgehensweise beim Schulverwaltungsamts zu einer Abweichung von Planung und Rechnungsergebnis von rd. 755 TEUR. Dieses betrifft ebenfalls die Einnahme vom ZV Gymnasium Gaimersheim für die Erstattung des Personalaufwands. Hier wurde unterjährig eine außerplanmäßige Haushaltssstelle eingerichtet.

Die Mehreinnahme im Bereich des Bücherbusses von rd. 47 TEUR lässt sich durch die Umstrukturierung der Haushaltssstellen (Änderung der Hauptgruppe) begründen. Der Ansatz war im Haushalt 2024 bei der Gr. 17 veranschlagt und konnte nicht mehr auf die richtige Gruppierung verschoben werden. Infolgedessen hat die Gr. 17 Mindereinahmen in Höhe des Ansatzes von 46 TEUR.

Des Weiteren wurde im Theaterbetrieb mit der Sparkasse Ingolstadt einmalig eine Sponsoringvereinbarung für das Titelsponsoring der Bayerischen Theatertage geschlossen. Zum Zeitpunkt der Haushaltaufstellung war die Einnahmehöhe von rd. 46 TEUR nicht bekannt.

Im Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Bereich „Eingliederungshilfen“ (mit Bezirk Oberbayern) für Kitas Am Eichenwald und Waldeysenstraße wurden aufgrund von höherer Anzahl an Integrationskindern rd. 77 TEUR mehr vereinnahmt.

Die restlichen 79 TEUR sind infolge einer Mehreinnahme von Sponsoringgeldern dem Kulturamt zuzuordnen.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Insgesamt konnten bei „Zuweisungen und Zuschüssen“ rd. 3,92 Mio. EUR an Mehreinnahmen verzeichnet werden. Diese wurden überwiegend im Amt für Kinderbetreuung und -bildung in Bereichen Förderung BayKiBiG, KiföG und Anstellung von Assistenzkräften nach Richtlinie TP 2000 generiert. Der Ansatz von rd. 708 TEUR wurde auf der Haushaltsstelle für staatl. Förderung der Mittagsbetreuung (Sach- und Personalkosten) in 2023 nicht eingeplant. Die Neueinrichtung von zwei Haushaltsstellen für Förderung U3-Kinder (KiFöG) und BayKiBiG-Förderung führte zu einer positiven Abweichung von rd. 881 TEUR. Die restlichen Mehreinnahmen von rd. 1,85 Mio. EUR sind auf höhere Anzahl der Kinder, höherer Basiswert infolge Tarifsteigerungen in 2024 (+9,8 %) und Endabrechnungen für 2021 und 2022 zurückzuführen.

Weitere Mehreinnahmen von rd. 629 TEUR im Referat IV im Bereich der Zuweisungen und Zuschüssen sind überwiegend im Fachbereich „Personalamt“ angefallen, da die Ansätze auf den betroffenen Haushaltssstellen nicht eingeplant wurden.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Das Jahr 2024 wurde sehr solide geplant. Der Zeitpunkt der Haushaltssperre war sehr spät im Haushaltsjahr gekommen. Viele Maßnahmen / Vorhaben waren zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt oder beauftragt. Aufgrund der zum Jahreswechsel 2024/2025 in verschiedenen Bereichen festgestellten Überziehung des nach Abzug der Haushaltssperre im Oktober 2024 zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets des Referates IV wurde um Aufhebung der Haushaltssperre in einer Gesamthöhe von 1,2 Mio. EUR gebeten.

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Die Abweichung gegenüber den Ansätzen von insgesamt rd. 287 TEUR ist überwiegend auf die Bereiche des Schulverwaltungsamtes zurückzuführen.

Die Ausgabehaushaltsstelle für die Erstattung der geleisteten Ausbildungsförderung ist mit einer Einnahmehaushaltsstelle für die Rückzahlungen von Ausbildungsförderungen korrespondierend, da es sich um Bundesmittel handelt. Eine geleistete Förderung ist nach den gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise wg. Abbruch der Maßnahme oder anrechenbarem Einkommen zurückzufordern. Einnahme und Ausgabe sind im jeweiligen Haushaltsjahr nicht gänzlich gleich, da sich durch den Jahreswechsel Verschiebungen ergeben, sodass sich eine Mehrausgabe von rd. 142 TEUR ergab. Im Bereich Erstattungen für Ganztagesklassen/Gruppen wurden rd. 69 TEUR an Mehrausgaben getätig. Dies ist auf die Mietfinanzierungspauschale je Gruppe bzw. Klasse, welche bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, zurückzuführen.

Weitere Mehrausgaben von rd. 84 TEUR entfiehlen auf die Haushaltssstellen „Gastschulbeiträge“, da die tatsächliche Schüleranzahl erst zum Jahresende berechnet werden kann.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Bei „Zuweisungen und Zuschüsse“ belief sich die Differenz von Ansatz zur Planung auf rd. 4,42 Mio. EUR. Die größten Abweichungen in den Ausgaben werden wie folgt begründet:

Die größten Abweichungen sind überwiegend in folgenden Bereichen angefallen:

- „Gebührenübernahmen für Kindergärten und Krippen“ mit rd. 566 TEUR,
- „Kinder in Tagespflege“ mit rd. 496 TEUR,
- „Betriebszuschüsse an freie Kindertageseinrichtungen“ mit rd. 3,27 Mio. EUR.

Diese Mehrausgaben sind mit höheren Betreuungszahlen und Gebührenerhöhungen, mit Steigerung des Entgeltes für Tagespflegepersonen, mit höherem Basiswert infolge von Tarifsteigerungen 2024 und mit erhöhter Kinderanzahl, sowie mit zwei neu eröffneten Einrichtungen im Jahr 2024 zu begründen.

Des Weiteren ist eine erhöhte Arbeitsmarktzulage von rd. 258 TEUR auf die Nichtberücksichtigung von Tarifsteigerungen in 2024 bei der Ansatzbildung in 2023 zurückzuführen.

Referat V

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	726.600	837.241	110.641	15,23%	1.104.363
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	34.349.900	42.543.887	8.193.987	23,85%	32.174.536
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	4.287.200	3.945.231	-341.969	-7,98%	3.646.771
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	53.850.000	55.853.127	2.003.127	3,72%	49.524.805
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	5.409.800	6.326.967	917.167	16,95%	6.446.535
Einnahmen gesamt	98.623.500	109.506.453	10.882.953	11,03%	92.897.010
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.067.800	2.900.519	-1.167.281	-28,70%	4.068.998
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	1.144.600	1.462.047	317.447	27,73%	1.191.485
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	1.666.600	1.433.875	-232.725	-13,96%	1.490.781
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	117.302.800	123.860.798	6.557.998	5,59%	112.180.711
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	124.181.800	129.657.240	5.475.440	4,41%	118.931.976
Zuschuss (-) / Überschuss	-25.558.300	-20.150.787	5.407.513	-21,16%	-26.034.966
zuzgl. Mittelbereitstellung			-2.134		
zuzgl. verbliebene Haushaltssperre			-1.323.870		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			4.081.509		

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget konnte eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf von 25,56 Mio. EUR wurde um 5,41 Mio. EUR unterschritten. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung, so wurde der Zuschussbedarf um 4,08 Mio. EUR unterschritten.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Im Bereich des Amtes für Jugend und Familie wurde eine Rückzahlung des Stadtjugendrings für Personalkosten aus dem Jahr 2022 geleistet, zudem ergaben sich Rückforderungen von Trägern aus Vorjahren aufgrund von Überzahlungen oder durch nachträgliche Rechnungskorrekturen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Erstattungen (Gr. 160 – 168)

Die Regierung von Oberbayern stellte für 2024 in Aussicht, strittige Nachzahlungen für Kosten nach Art. 8 Aufnahmegesetz aus den Jahren 2019 – 2022 zu leisten. Der Ansatz für die Erstattungen der Asylkosten wurde daraufhin um knapp 4 Mio. EUR erhöht, wobei aufgrund der formlosen Zusage noch nicht absehbar war, wann und in welcher Höhe die Regierung von Oberbayern die strittigen Nachzahlungen aus den Vorjahren leisten wird. Letztendlich wurden alle offenen Forderungen zügiger als erwartet anerkannt und konnten in voller Höhe im Haushaltsjahr 2024 verbucht werden. Aufgrund hoher Asylausgaben aus dem Jahr 2023 errechneten sich zudem höhere laufende Asyl-kostenertattungen weshalb die Regierung von Oberbayern neben den regulären Nachzahlungen für das Jahr 2023 auch die Abschlagszahlungen für das Jahr 2024 erhöhte. Zusammen konnten somit mehr als 5,5 Mio. EUR mehr Einnahmen als ursprünglich geplant eingenommen werden.

Durch gestiegene Fallzahlen im SGB XII – Bereich (Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt) stiegen neben den Kosten für Transferzahlungen auch die Einnahmen als Erstattungsleistungen des Landes um 0,6 Mio. EUR.

Anfang 2024 wurde eine Nachzahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR als Kostenerstattung für Corona Testzentren verbucht, die bereits für 2023 erwartet wurden und daher für 2024 nicht eingeplant waren.

Für die Erstattung von Untersuchungskosten für Asylbewerber im ANKER-Zentrum gingen ca. 0,5 Mio. EUR weniger als geplant ein, da die entsprechenden Kosten hierfür niedriger waren.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Für den Jugendtreff an der neuen Mittelschule Südost wurde der Zuschuss des Bayerischen Jugendrings in voller Höhe eingeplant. Aufgrund Verzögerungen beim Baufortschritt konnte der Zuschuss nicht komplett abgerufen werden, weshalb sich ein Defizit von ca. 0,3 Mio. EUR ergab.

Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)

Durch gestiegene Fallzahlen im SGB II – Bereich stiegen die Einnahmen von Erstattungsleistungen des Bundes an das kommunale Jobcenter um 1,2 Mio. EUR.

Zudem wurde vom Bayerischen Arbeitsministerium im Mai 2024 angekündigt, Zuweisungen für die Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe von ukrainischen SGB II – Leistungsberechtigten und Flüchtlingen aus anderen Ländern an Träger kommunaler Jobcenter weiterzuleiten. Daraufhin konnten zusätzlich 0,8 Mio. EUR als ungeplante Einnahmen generiert werden.

Sonstige Einnahmen (HGr. 2)

Durch gestiegene Fallzahlen im SGB XII – Bereich (Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt) stiegen neben den Kosten für Transferzahlungen auch die Einnahmen als Erstattungsleistungen des Bundes.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Die niedrigeren Ausgaben ergaben sich aufgrund einer Vielzahl von verschiedenen größeren und kleineren Einsparungen. Die größten Posten sind Bewirtschaftungskosten der Gr. 54* in Höhe von 145 TEUR, nicht realisierte Projektkosten für Welcome-Center und nicht realisierte Gesundheitsuntersuchungen des Jobcenters aufgrund Ärztemangel im Gesundheitsamt in Höhe von 140 TEUR der Gr. 60* sowie niedrigere Kosten für Untersuchungen von Asylbewerbern im ANKER-Zentrum in Höhe von 540 TEUR der Gr. 63*. Die restlichen Ansatzunterschreitungen setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Einzelpositionen zusammen.

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Die Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich aufgrund Kostenerstattungen an andere Jugendämter, wobei davon die größten Posten die Vollzeitpflege, Heimerziehung und Eingliederungshilfen sind. Diese Kostenerstattungen sind schwer abzuschätzen, da sie abhängig von Umzügen der Personensorgeberechtigten in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Ingolstadt sind und die Höhe der Einzelfallgewährung sehr unterschiedlich sein kann.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Im Bereich der Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Gr. 70*) erfolgte eine Haushaltssperre in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR, welche eingehalten werden konnte. Es erfolgte jedoch eine Budgetüberschreitung in den folgenden, nicht-steuerbaren Pflichtausgabenbereichen:

Durch gestiegene Fallzahlen im SGB XII – Bereich (Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt) erhöhten sich die Kosten für Transferleistungen im Vergleich zum Ansatz um ca. 1,6 Mio. EUR.

Durch gestiegene Fallzahlen im SGB II – Bereich (Bürgergeld) erhöhten sich die Kosten für Transferleistungen im Vergleich zum Ansatz um 1,4 Mio. EUR.

Im Bereich des Amtes für Jugend und Familie erhöhten sich die Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII im Vergleich zum Ansatz um 5,1 Mio. EUR. Die Überziehung beruht auf mehreren Faktoren, u.a. aufgrund Fallzahlensteigerung in verschiedenen Bereichen, z. B. Hilfe zur Erziehung in Tagesstätten und in Heimen, Schulbegleitungen sowie Inobhutnahmen. Außerdem ist eine erhöhte Maßnahmenintensität (Dauer und Intensität der Hilfegewährung) aufgrund individueller Bedarfs, z. B. Gewährung zusätzlicher Fachleistungsstunden bei stationärer Unterbringung aufgrund der Komplexität der Einzelfälle notwendig. Die Kosten für die genannten Umstände erhöhen sich zudem aufgrund gestiegener Personalkosten im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsbereich. Die Fachleistungsstundensätze, die sich am Tarifvertrag orientieren sind gebunden über Rahmenvereinbarungen (ambulante Jugendhilfe) und/oder Verhandlungen der Tagessätze zwischen der Entgeltkommission Südbayern (stationäre / teilstationäre Jugendhilfe) und dem Träger.

Die Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gingen aufgrund niedrigerer Fallzahlen 2024 im Vergleich zum Ausgabeansatz um 0,5 Mio. EUR zurück.

Referat VI

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	3.951.200	3.912.131	-39.069	-0,99%	3.664.246
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	6.500	12.132	5.632	86,65%	10.114
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	220.000	234.237	14.237	6,47%	242.189
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	2.000	0	-2.000	-100,00%	0
Einnahmen gesamt	4.179.700	4.158.501	-21.199	-0,51%	3.916.550
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	7.130.100	7.604.072	473.972	6,65%	5.968.589
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	7.113.500	6.598.327	-515.173	-7,24%	6.126.103
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	772.800	788.457	15.657	2,03%	756.031
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	75.000	88.665	13.665	18,22%	89.534
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	15.091.400	15.079.521	-11.879	-0,08%	12.940.256
Zuschuss (-) / Überschuss	-10.911.700	-10.921.020	-9.320	0,09%	-9.023.706
zuzgl. Mittelbereitstellung			0		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			0		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			-9.320		

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben wurden minimal um 0,09 % (9 TEUR) überschritten. Die Haushaltssperre in Höhe von 613 TEUR musste vollständig aufgehoben werden.

2.1 Einnahmen

Keine Berichtspflicht eingetreten.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Zum Zeitpunkt der abschließenden Haushaltsplanung war die Erhöhung des Strompreises für die Straßenbeleuchtung noch nicht bekannt. Dies führte zu Mehrausgaben in Höhe von 446 TEUR und ist damit maßgeblich für die Erhöhung verantwortlich.

Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 – 678)

Um den Budgetausgleich herbeizuführen, wurden Rechnungen der INKoBau und der INKB in Höhe von insgesamt 488 TEUR vom Jahr 2024 in das Jahr 2025 umgebucht. Dies umfasst damit den Großteil der Abweichung.

Referat VII

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	3.272.500	2.578.955	-693.545	-21,19%	2.715.030
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	15.900	25.129	9.229	58,05%	31.381
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	3.967.500	3.932.786	-34.714	-0,87%	3.611.213
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	60.000	73.350	13.350	22,25%	39.444
Einnahmen gesamt	7.315.900	6.610.220	-705.680	-9,65%	6.397.067
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	4.750.400	4.457.121	-293.279	-6,17%	5.560.289
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	947.200	889.661	-57.539	-6,07%	784.115
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	538.500	545.606	7.106	1,32%	499.813
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	3.835.600	3.780.445	-55.155	-1,44%	3.007.430
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	10.071.700	9.672.833	-398.867	-3,96%	9.851.647
Zuschuss (-) / Überschuss	-2.755.800	-3.062.613	-306.813	11,13%	-3.454.579
zuzgl. Mittelbereitstellung			0		
zuzgl. verbliebende Haushaltssperre			-830.790		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			-1.137.603		

2. Abweichungsanalyse

Die Budgetvorgaben 2024 konnten nicht vollumfänglich eingehalten werden. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 2,76 Mio. EUR wurde um 307 TEUR (11,13 %) überschritten. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung, so wurde der Zuschussbedarf um 1,14 Mio. EUR überschritten. Eine Aufhebung der Sperre war nicht notwendig, da im Budget inkl. der Personalkosten genügend Mittel vorhanden waren.

2.1 Einnahmen

Gebühren/Entgelte (Gr. 10 – 15)

Der Ansatz für Bauplangebühren im Bauordnungsamt wird anhand einer Prognose der Bautätigkeit in Ingolstadt angesetzt. Das RE wich in 2024 leider deutlich von der Prognose ab, daher konnten die geplanten Einnahmen aus den Gebühren nicht wie erwartet erzielt werden.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50 – 66)

Im Gartenamt wurde das Amtsbudget durch die angeordnete Haushaltssperre um rd. 300 TEUR gegenüber dem ursprünglichen Ansatz reduziert. Dieses wurde letztendlich um ca. 70 TEUR überschritten, so dass auf der anderen Seite immerhin 230 TEUR gegenüber dem Ansatz eingespart wurden.

Im Gartenamt sind insbesondere die Ausgaben für den Unterhalt und Pflege von Grünflächen, Parks und Naherholungsgebieten an Fremdfirmen vergeben. Die Einhaltung einer unterjährigen Haushaltssperre ist daher schwer umzusetzen, da bestehende Verträge mit Fremdfirmen keine kurzfristigen Anpassungen zulassen. Die Überziehung der Haushaltssperre konnte jedoch durch entsprechende Minderausgaben der Personalkosten (Stellen konnten nicht zeitnah besetzt werden) gedeckt werden, sodass das reduzierte Gesamtbudget im Gartenamt nicht signifikant überschritten wurde.

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Bei der Einkommensorientierten Förderung (EOF) handelt es sich um ein antragsgebundenes Zuschussverfahren von Mietzuschüssen, zu deren Auszahlung die Stadt Ingolstadt gesetzlich verpflichtet ist. Die Ausgaben werden jedoch 1:1 durch entsprechende Einnahmen vom Freistaat Bayern gedeckt, daher ist die Einhaltung einer Haushaltssperre hier weder möglich noch zielführend.

Referat VIII

1. Budget

	2024 Ansatz	2024 RE	2024 Abweichung	2024 Abweichung %	2023 RE
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 0)	0	0	0	-%	0
Gebühren/Entgelte (Gr. 10 - 15)	0	0	0	-%	14
Erstattungen (Gr. 160 - 168)	0	0	0	-%	991
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)	335.400	0	-335.400	-100,00%	0
Aufg.bez. Leistungsbet. (Gr. 19)	0	0	0	-%	0
Sonstige Einnahmen (Gr. 2)	0	0	0	-%	0
Einnahmen gesamt	335.400	0	-335.400	-100,00%	1.005
Sachaufwand (Gr. 50 - 66)	784.900	169.734	-615.166	-78,38%	215.563
Erstattung von Ausgaben des VWHH (Gr. 670 - 678)	600	190	-410	-68,30%	0
Innere Verrechnungen (Gr. 679)	43.200	26.070	-17.130	-39,65%	14.706
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68)	0	0	0	-%	0
Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)	1.210.000	795.049	-414.951	-34,29%	868.147
Sonstige Finanzausgaben (Gr. 8)	0	0	0	-%	0
Ausgaben gesamt	2.038.700	991.043	-1.047.657	-51,39%	1.098.416
Zuschuss (-) / Überschuss	-1.703.300	-991.043	712.257	-41,82%	-1.097.411
zuzgl. Mittelbereitstellung			-4.318		
zuzgl. verbliebene Haushaltssperre			-184.490		
fiktiver Stand/Abschluss (Basis RE)			523.449		

2. Abweichungsanalyse

Das Referatsbudget wurde eingehalten. Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 1,7 Mio. EUR wurde um 712 TEUR (-41,82%) unterschritten. Berücksichtigt man die über die Haushaltssperre reduzierte Ausgabeermächtigung, so wurde der Zuschussbedarf um 523 TEUR unterschritten.

2.1 Einnahmen

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 17)

Im Bereich der Zuweisungen/Zuschüsse wurden Mindereinnahmen in Höhe von 335 TEUR (-100%) verzeichnet.

Die bei der Haushaltsaufstellung eingeplanten Mittel in Höhe von 332 TEUR wurden auf Basis der Bewerbung für ein Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für den Aufbau einer Mobilitätsdatenplattform angesetzt. Da die Bewerbung für das Förderprogramm keinen Zuschlag erhielt, ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 332 TEUR.

2.2 Ausgaben

Sachaufwand (Gr. 50-66)

Im Bereich dieser Haushaltsgruppen des Sachaufwands ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 615 TEUR (-78,38%). Im Einzelnen sind die Minderausgaben im Wesentlichen in folgenden Bereichen/Haushaltstellen begründet:

Für das Projekt „Digitales Ingolstadt“ wurden im Zuge der Haushaltsplanung Mittel für mögliche Mehrkosten zur Verstärkung der Digitalisierungsstrategie eingestellt. Nach Projektende und

Vorstellung der Ergebnisse am 17.10.2023 im Stadtrat, wurde die Umsetzung jedoch zuständigkeitshalber an das Referat I übertragen und lediglich der Teilbereich Daten im Referat VIII belassen. Daher kam es zu Minderausgaben in Höhe von 120 TEUR.

Das Wirtschaftsreferat übernahm im Rahmen der Kooperation neben anderen Aufgaben zusammen mit der IFG die Konzeption des Eröffnungsabends des Wirtschaftskongresses (WIKOIN). Hierfür wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 TEUR zugesichert. Durch eine zusammenhängende Beauftragung von Dienstleistern und dem Fokus auf regionale Künstler fielen die veranschlagten Kosten nicht in vollem Umfang an (-25 TEUR).

Wie bereits bei den Zuweisungen/Zuschüssen erwähnt, erhielt die Bewerbung für ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr keinen Zuschlag, so dass der geplante Ansatz für den Eigenanteil zum Aufbau einer regionalen Mobilitätsdatenplattform nicht in dieser Höhe genutzt wurde (-378 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurden für die Unterstützung von etwaigen Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda 30 30 TEUR eingeplant. Konkrete Maßnahmen oder Projekte, die nicht bereits von anderer Stelle finanziert werden, ergaben sich unterjährig nicht, so dass hier keine Ausgabenmittel benötigt wurden.

Ebenso ging man bei der Haushaltsaufstellung davon aus, dass sich aus den Ergebnissen des fertiggestellten Gewerbegebäudenentwicklungskonzepts bestimmte Ableitungen aus den Handlungsfeldern ergeben und umgesetzt werden. Eine fürs Wirtschaftsreferat kostenwirksame Umsetzung erfolgte 2024 nicht. Daher mussten die in Höhe von 16 TEUR eingeplanten Ausgabemittel nicht in Anspruch genommen werden.

Durch die internationale Ausrichtung des Wirtschaftsreferats, zunehmende Beteiligung an Delegationsbesuchen/-reisen (z. B. in Kooperation mit Referat IV bei wirtschaftlichem Bezug) oder internationalen ansiedlungswirksamen Veranstaltungen (z. B. Bayerischer Chinatag) wurden bei der Haushaltsaufstellung 20 TEUR angesetzt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Referat VIII gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit in konkreten Planungen für einen Gegenbesuch einer Delegation aus der Region Nordost England. 2024 wurde nur eine Delegationsreise nach China abzgl. der Flugtickets, für das Wirtschaftsreferat kostenwirksam, so dass der eingeplante Ansatz nicht in dieser Höhe in Anspruch genommen wurde (-17 TEUR).

Zuweisungen/Zuschüsse (Gr. 7)

Im Bereich dieser Haushaltsgruppe der Zuweisungen/Zuschüsse ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 415 TEUR (-34,29%). Im Einzelnen sind die Minderausgaben im Wesentlichen in folgenden Bereichen begründet:

Auf Basis des mit der KU bestehenden Fördervertrags von 2020 über die Förderung von drei Stiftungsprofessuren wurden 800 TEUR angesetzt. Die Hochrechnung basiert auf den im Vertrag festgelegten Werten unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen. Eine Stiftungsprofessur war im Zeitplan noch nicht besetzt. Als Beitrag zur Entlastung des Haushalts wurde der Besetzungszeitpunkt für die bisher noch nicht besetzte Stiftungsprofessur verschoben. Durch eine anschließende Verzögerung bei der Ausschreibung durch die KU wurde die 3. Stiftungsprofessur in 2024 nicht mehr kostenwirksam. Die hier bei den Stiftungsprofessuren bestehenden Minderausgaben in Höhe von 364 TEUR ergeben sich aus der Differenz der vertraglich zugesicherten Summe und der tatsächlichen Abrechnung seitens der KU.

Als weiterer Beitrag zur Entlastung des Haushalts wurde die Verleihung des turnusmäßig alle zwei Jahre zu vergebenden Johann-Helfenzrieder-Transformations-Preises 2024 ausgesetzt (-50 TEUR).

Impressum

Kämmerei
Münchener Straße 94
D-85051 Ingolstadt

Telefon: 0841 305-1308
Telefax: 0841 305-1319
E-Mail: kaemmerei@ingolstadt.de
Internet: www.ingolstadt.de

Datenstand: Juni 2025 (Jahresdaten 2024)